



### **Wegleitung zum Bachelorstudium Medizin, Vertiefungsrichtung Dental Medicine an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel**

#### *1. Allgemeines*

Diese Wegleitung stützt sich auf die Ordnung für das Bachelorstudium Medizin vom 26.11.2012 an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel. Sie hat orientierenden Charakter und regelt Einzelheiten des Bachelorstudiums in der Vertiefungsrichtung Dental Medicine.

#### *2. Studienziele*

Die im Gesamtschweizerischen Lernzielkatalog Zahnmedizin (siehe unter [www.uzb.ch](http://www.uzb.ch)) definierten Ausbildungsziele sind die Grundlage für die Studienziele der Vertiefungsrichtung Dental Medicine des Bachelorstudiums Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel. Die Fakultät verleiht für ein bestandenes Bachelorstudium den Grad eines Bachelor of Dental Medicine (B Dent Med) bei Wahl der Vertiefungsrichtung Dental Medicine.

#### *3. Aufbau des Bachelorstudiums*

Das Bachelorstudium Zahnmedizin beginnt im Herbstsemester und umfasst 180 Kreditpunkte (KP), bei einer Regelstudienzeit von drei Jahren. Aufgrund der klinisch-praktischen Ausbildung ist im 3. Bachelor-Studienjahr kein Teilzeitstudium vorgesehen.

Die Unterrichtssprache ist in der Regel Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache gehalten werden. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, über diejenigen Sprachkenntnisse zu verfügen, die für das gewählte Studium erforderlich sind. Bei Nichtbestehen von Prüfungen können mangelnde Sprachkenntnisse nicht geltend gemacht werden. Dies bezieht sich auf Prüfungen im Rahmen der theoretischen sowie der klinisch-praktischen Ausbildung.

Da für den Patientenkontakt ausreichende Deutschkenntnisse unbedingt erforderlich sind, wird empfohlen, bereits vor Beginn des 3. Bachelorstudienjahres einen Deutschkurs zu absolvieren um ein entsprechendes Niveau zu erreichen (Kursangebot unter: [www.sprachenzentrum.unibas.ch](http://www.sprachenzentrum.unibas.ch)).

Das Bachelorstudium Medizin mit der Vertiefungsrichtung Dental Medicine umfasst Pflichtveranstaltungen in drei Studienjahren. Das Curriculum in den ersten 4 Semestern (1. und 2. Studienjahr) besteht aus einem Kern- und einem Mantelstudium. Das Kernstudium beinhaltet Themenblöcke und Basiskompetenzen für ärztliche Fertigkeiten. Im Mantelstudium werden Projekte angeboten, welche die Möglichkeit der Neigungswahl und der Vertiefung in einen Themenbereich bietet. Das Curriculum im 5. und 6. Semester (3. Studienjahr) umfasst Pflichtveranstaltungen der Vertiefungsrichtung Dental Medicine und besteht aus fachübergreifenden und fachspezifischen Vorlesungen und Kursen zur theoretischen und klinischen Ausbildung. Eine graphische Darstellung zum Aufbau des Studiums findet sich im Anhang.

#### *4. Leistungsüberprüfung*

Gemäss § 26 der Studierendenordnung der Universität Basel ist das fristgerechte Belegen der Lehrveranstaltung Voraussetzung für die Teilnahme an derselben sowie an der dazugehörigen



Leistungsüberprüfung und somit für den Erwerb von Kreditpunkten. Die Studierenden sind verpflichtet, Lehrveranstaltungen über die Online-Services oder gemäss dem für sie vorgesehenen Verfahren zu belegen.

Die Curriculumskommission definiert die Art der Leistungsüberprüfung für alle Lehrveranstaltungen. Prüfungstermine und –modalitäten werden fristgerecht vor Vorlesungsbeginn durch die Curriculumskommission festgelegt und auf der Homepage der Medizinischen Fakultät (für das 1. und 2. Studienjahr) bzw. auf der Homepage der Universitätskliniken für Zahnmedizin (für das 3. Studienjahr) publiziert.

Die Art der Leistungsüberprüfung für die jeweilige Lehrveranstaltung wird im Studienführer festgehalten.

Im ersten Studienjahr (1. und 2. Semester) werden zwei Prüfungssessionen (je eine pro Semester) und eine Repetitionssession durchgeführt.

Im zweiten Studienjahr (3. und 4. Semester) werden zwei Prüfungssessionen (je eine pro Semester) und eine Repetitionssession durchgeführt.

Im dritten Studienjahr (5. und 6. Semester) werden zwei Prüfungssessionen (je eine pro Semester) und eine Repetitionssession durchgeführt.

Die Überprüfung studentischer Leistungen kann durch folgende Arten der Leistungsüberprüfung erfolgen:

- Multiple-Choice-Prüfungen (MC, Wahlantwort-Verfahren)
- Lehrveranstaltungsbegleitende Leistungsüberprüfungen / Portfolio
- Testatheft
- Seminar- (Haus-)arbeiten

### 4.1 Schriftliche Prüfung

Schriftliche Prüfungen können handschriftlich und/oder elektronisch erfolgen.

Im Wahlantwort-Verfahren (Multiple Choice) können folgende Fragentypen verwendet werden:

Typ	Aufgabe
Apos	positive Einfachwahl aus bis zu fünf Wahlantworten
Aneg	negative Einfachwahl aus bis zu fünf Wahlantworten
B	Zuordnung der richtigen aus bis zu fünf Wahlantworten zu mehreren Fragen
Kprim	vierfache Entscheidung richtig/ falsch
E	Beurteilung zweier Aussagen und ihrer kausalen Verknüpfung
R	wie Typ B aber mit bis zu 26 Wahlantworten (A-Z)
PickN	Wie Typ Apos oder Typ R aber mit mehr als einer auszuwählenden 'besten' Antwort

Beim Wahlantwort-Verfahren werden bei den MC 3.1 und MC 3.2 jeweils maximal 120 Fragen gestellt. Die Fragen decken ein angemessenes Spektrum des zu prüfenden Fachbereiches ab. Die Prüfungsdauer richtet sich nach der Anzahl der Fragen, wobei pro Frage durchschnittlich 2 Minuten gerechnet werden. Die Dauer wird für jede Prüfung festgelegt und den Kandidaten bei Prüfungsbeginn bekanntgegeben.



Unterschiede im Schwierigkeitsgrad der Prüfungen von zeitlich auseinander liegenden Sessionen werden bei der Bewertung ausgeglichen. Als Grundlage hierzu dienen die erneut verwendeten Fragen aus früheren Prüfungen. Die Prüfungen nach dem Wahlantwort-Verfahren werden durch das Institut für Medizinische Lehre der Universität Bern ausgewertet und benotet.

#### *4.2 OSCE (objektiv strukturiertes klinisches Examen)*

Die Zulassung zum OSCE ist abhängig vom Nachweis der Teilnahme an den Basiskompetenzen mittels Testkarte. Die Curriculumskommission Humanmedizin legt Art und Umfang der zu testierenden Leistungen fest. Diese Informationen stehen vor Vorlesungsbeginn auf der Homepage der Medizinischen Fakultät zur Verfügung.

Das OSCE dient der Überprüfung praktischer Fertigkeiten, des Transfers des entsprechenden theoretischen Wissens in die Praxis und der Angemessenheit der Haltung der Studierenden. Es umfasst aufeinander folgende einzelne praktische Stationen oder Posten am Computer. Ein OSCE oder ein Teil-OSCE dauert nicht länger als vier Stunden.

#### *4.3 Portfolio*

Das Portfolio bezeichnet eine Sammelmappe studentischer Leistungen, die auf einer Testkarte festgehalten werden. Die studentischen Leistungen können in Form von Anwesenheiten, Aussenbeurteilungen, Präsentationen und/oder Teilberichten erbracht werden.

Teilberichte können schriftlich, mündlich oder audio-visuell sein. Format und Beurteilungskriterien werden den Studierenden zu Beginn der betreffenden Lehrveranstaltung kommuniziert.

Das Portfolio wird vom verantwortlichen Dozenten mit «bestanden» oder «nicht bestanden» (pass/fail) bewertet.

Das Portfolio kann bei Nichtbestehen ein Mal durch erneutes Belegen im darauf folgenden Studienjahr wiederholt werden. Das zweite Nichtbestehen führt zum Ausschluss aus dem Studium.

#### *4.4 Lehrveranstaltungsbegleitende Leistungsüberprüfungen*

Format und Beurteilungskriterien werden den Studierenden zu Beginn der betreffenden Lehrveranstaltung kommuniziert.

Die lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungsüberprüfungen werden vom verantwortlichen Dozenten mit «bestanden» oder «nicht bestanden» (pass/fail) bewertet.

#### *4.5 Testatheft*

Die zuständige Curriculumskommission legt den Umfang der für ein Testat geforderten Leistungen fest. Bei Lehrveranstaltungen, die aus mehreren Einzelveranstaltungen bestehen (z.B. Tutoriate, Arzt-Patientenunterricht) legt die Curriculumskommission die Mindestanzahl der zu erwerbenden Testate fest. Zu Beginn des Studienjahres werden die einzelnen Bewertungskriterien der praktischen Testate im Rahmen der Kursordnungen kommuniziert. Die Curriculumskommission legt den Abgabetermin



für die Testathefte fest. Ein Testatheft wird mit «bestanden» oder «nicht bestanden» (pass/fail) bewertet. Unvollständige und/oder nicht zeitgerecht eingereichte Testathefte werden mit «fail» bewertet.

Die Verantwortung für das Einholen der Testate sowie das fristgerechte Abgeben der Testathefte trägt der Studierende selber. Es wird empfohlen, vor Abgabe eine Kopie des Testatheftes anzufertigen.

Im 3. Studienjahr der Vertiefungsrichtung Dental Medicine weist das jeweilige Testatheft in den einzelnen praktisch-klinischen Kursen die Kompetenzen, die gemäss dem Schweizerischen Lernzielkatalog bis zum Ende des Bachelorstudiums erworben werden sollen, aus. Das Testatheft enthält praktische und klinische Anteile, berücksichtigt qualitative und quantitative Anforderungen und kann theoretische Prüfungen beinhalten.

Die Dozierenden oder die Kursleiterinnen bzw. Kursleiter bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass die Studierenden die Fertigkeit auf dem dafür vorgesehenen Niveau im jeweiligen Fach erreicht haben. Das Testatheft wird von der bzw. dem Dozierenden oder der Kursleiterin bzw. dem Kursleiter auf seine Vollständigkeit hin überprüft und die Kurse als «bestanden» / «nicht bestanden» beurteilt.

Das vollständige Testatheft muss am Ende des Bachelorstudienjahres zur Vorlage an die Prüfungskommission Zahnmedizin im Studiensekretariat Zahnmedizin abgegeben werden. Nach Überprüfung erteilt die Prüfungskommission die Kreditpunkte.

### *5. Anmelden, Abmelden und Verschieben von Leistungsüberprüfungen*

Mit dem Belegen der Lehrveranstaltung ist der Kandidat automatisch zu den Leistungsüberprüfungen in den Prüfungssessionen des entsprechenden Bachelorstudienjahres bzw. Semesters angemeldet. Eine Abmeldung ist nur aus einem gewichtigen Grund möglich und muss mindestens 2 Wochen vor der Prüfung bei der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission (Humanmedizin in den ersten beiden Studienjahren, Zahnmedizin im 3. Studienjahr) schriftlich beantragt werden, wobei die entsprechenden Nachweise (z. B. Arztzeugnis) zwingend beizulegen sind. Die bewilligte Abmeldung wird bei der Bewertung mit dem Eintrag «nicht erschienen» vermerkt. Bleibt ein Kandidat bzw. eine Kandidatin ohne Abmeldung aus einem gewichtigen Grund einer Leistungsüberprüfung fern oder setzt er/sie eine begonnene Leistungsüberprüfung nicht fort, gilt diese als nicht bestanden und wird mit der Note 1 oder «fail» bewertet. Dies gilt ebenfalls für die Jahreskurse des dritten Studienjahres, die ohne das Vorliegen eines triftigen Grundes nicht zu Ende geführt werden. Eine Beurlaubung gemäss § 25 der Studierenden-Ordnung für das Frühjahrssemester ist bei Jahreskursen somit grundsätzlich nur dann möglich, wenn eine Abmeldung aus einem gewichtigen Grund bewilligt wurde, andernfalls die Bewertung der Prüfung des belegten Jahreskurses mit der Note 1 oder «fail» erfolgt.

Die Wiederholungsmöglichkeiten sind in der Studienordnung geregelt. Wenn Wiederholungsprüfungen in der Repetitionssession vor Beginn des nächstfolgenden Studienjahres bzw. Semesters angeboten werden, sind die Studierenden automatisch zur entsprechenden Wiederholungsprüfung angemeldet. Es gelten die gleichen Regelungen für die Abmeldung wie in der Prüfungssession. Bestehen keine Repetitionsmöglichkeiten in der Repetitionssession oder werden diese nicht erfolgreich abgelegt, müssen die entsprechenden Lehrveranstaltungen des Studienjahres bzw. Semesters erneut belegt werden.



### *6. Prüfungseinsichtsrecht und Zuständigkeiten*

Für die Organisation der Leistungsüberprüfungen sowie Fragen im Zusammenhang mit Leistungsüberprüfungen und dem Einsichtsrecht, inklusive der Anerkennung von auswärtigen Studienabschlüssen und der Anrechnung einzelner Studienleistungen, ist die Prüfungskommission Zahnmedizin der Medizinischen Fakultät zuständig.

Im Rahmen eines Rekurses gegen einen Misserfolg in einer Prüfung wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten Einblick gewährt in die Teile der Prüfung, die zum Misserfolg einer Prüfung geführt haben. Bei schriftlichen Prüfungen sind das die vom Kandidaten falsch beantworteten Fragen, bei der OSCE-Prüfung die nicht erfüllten Items der Checkliste eines nicht bestanden Postens, beim Testatheft die nicht-bestandenen praktischen Arbeiten, beim Portfolio und lehrveranstaltungs-begleitenden Leistungsüberprüfungen sind dies die Prüfungsprotokolle.

Die Dauer der Einsicht ist bei einer MC-Prüfung auf eine Stunde beschränkt, bei den anderen Arten der Leistungsüberprüfung auf eine halbe Stunde. Zwecks Vereinbarung eines Termins zur Prüfungseinsicht ist ein schriftlicher Antrag auf Akteneinsicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Verfügung/ Datenabschrift an den Leiter der Prüfungsabteilung der Medizinischen Fakultät bzw. den Präsidenten der Prüfungskommission Zahnmedizin zu richten. Dieser wird sich dann mit dem Prüfungskandidaten in Verbindung setzen. Die erfolgte Einsicht in die Prüfungsunterlagen wird durch Datum und Unterschrift des Kandidaten auf den Prüfungsunterlagen dokumentiert.

Das Einlegen eines Rekurses gegen eine Prüfungsentscheidung ist binnen 10 Tagen seit Eröffnung bei der Rekurskommission der Universität Basel, Schützenmattstrasse 16, 4051 Basel, schriftlich anzumelden. Spätestens binnen 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung nachzureichen, welche die Anträge und die Begründung mit Angabe der Tatsachen und Beweismittel zu enthalten hat.

### *Schlussbestimmung*

Diese Wegleitung tritt am 01.09.2013 in Kraft und ersetzt alle früheren Fassungen.

Wegleitung erlassen durch die Curriculumskommission, genehmigt am 19. August 2013 durch die Fakultätsversammlung der Medizinischen Fakultät der Universität Basel, Ergänzungen genehmigt am 28. Mai 2014.



Anhang

## Anhang: Bachelorstudium Dental Medicine

		Kernstudium		Mantelstudium			
		Themenblöcke und weitere Angebote	Basiskompetenzen				
<b>1.BA SJ</b>	HS	3 TB: Einführung, Bausteine des Lebens, Körper-Subjekt-Umwelt (KSU)  3 TB: Baupläne des Lebens, Nervensystem, Bewegungsapparat	WK SOKO MDTK EK/H	P	60 KP		
	FS						
<b>2.BA SJ</b>	HS	3 TB: Verdauungstrakt, Blut/Infekt/Abwehr, Grenzflächen; Kurs: Topographische Anatomie  3 TB: Herz Kreislauf, Atmung, Psyche/Ethik/Recht		WK SOKO MDTK EK/H	P	60 KP	
	FS						
<b>3.BA SJ &amp;</b>	HS	Zahnmedizinische Propädeutik: Chirurgie, Prothetik, Parodontologie, Endodontologie, Kariologie, Kieferorthopädie, Werkstoffkunde  Medizinmodul: Pharmakologie, Pathologie, Radiologie, Innere Medizin, Mikrobiologie, Allgemeine Chirurgie, Dermatologie			Vorbereitung Klinik in praktischen Phantomkursen am Simulator und Klinikeinführung		60 KP
	FS						
<b>Gesamt: 180 KP</b>							

Kernstudium: Basiskompetenzen: WK = Wissenschaftliche Komp.; SoKo = Soziale und kommunikative Komp.;  
 MDT= Manuelle, Diagnostische und Therapeutische Komp., EK/H= Ethische Komp./ Humanities  
 Themenblöcke (TB): inkl. longitudinale Curricula: Pädiatrie, Geriatrie, Chirurgie, Palliativmedizin, Anästhesie, Radiologie, Notfallmedizin, Pharmakologie

Mantelstudium: P = Projekte  
 HS = Herbstsemester, FS = Frühlingsemester